REPUBLIK ÖSTERREICH
PARLAMENTSDIREKTION
Eingel. 2002 -06- 27, 10[55]
Zl. 13346.0060/10-L1.3/2002
Bl.

Verlangen

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer, Dr. Cap, Dr. Kräuter, Mag. Gaßner
und GenossInnen
gem. § 32e Abs. 2 GOG
auf Erteilung eines Auftrages an den Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses

Die unterzeichneten Abgeordneten erteilen dem Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses gem. § 32e Abs. 2 GOG den Auftrag, folgenden Vorgang im Sinne des § 99 Abs. 2 GOG zu prüfen:

„Gebarung des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit hinsichtlich des Vorganges: Beschaffung von Abfangjägern (hinsichtlich Vergabeentscheidung, Finanzierung und Bewertung der Kompensationsgeschäfte)“

Begründung:

Die Beschaffung von Abfangjägern stellt die größte staatliche Investition der 2. Republik dar; die Beschaffung alleine wird an die 2 Milliarden Euro an Kosten verursachen, völlig unklar ist, mit welchen Folgekosten für Wartung, Instandhaltung und Betrieb zu rechnen ist.

Schon jetzt kritisiert der Rechnungshof massiv die äußerst hohe Vorbelastung im Landesverteidigungsbudget. Verantwortungslos ist die Vorgangsweise der Bundesregierung, die eine Beschaffung mit diesen extremen Kosten vornimmt, ohne einen plausiblen Finanzierungsplan zu erarbeiten. Es gibt auch diesbezüglich keine Beschlüsse des Nationalrates, die eine solche budgetäre Belastung genehmigen.

Auffällig ist weiters, dass die Typenentscheidung immer wieder aus nicht transparenten Gründen verschoben wurde. Bekannt wurde jedoch, dass es wieder - wie bei der Beschaffung von Radargeräten der Firma Thomson - zu Interventionen gekommen ist. Bisher blieb die Tatsache unbestritten, dass der CSU-Kanzlerkandidat Stoiber sich an Bundeskanzler Schüssel gewandt hat, um für das Produkt Eurofighter zu intervenieren. Die Achse bayrische CSU und ÖVP ist auch Gegenstand einiger Untersuchungsausschussanträge betreffend eventueller Zahlungen von „nützlichen Aufwendungen" im Zusammenhang mit der Beschaffung von militärischem Gerät gewesen, die jedoch bisher von der FPÖ-ÖVP-Mehrheit abgelehnt wurden.

Während die Bieter in Inseraten Details ihrer Kompensationsgeschäfte bewerben bzw. die Kompensationsgeschäfte der Mitbewerber madig machen, haben die verantwortlichen Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat in unakzeptabler Berufung auf Amtsverschwiegenheit und Geschäftsgeheimnisse keinerlei entsprechende Antworten erstattet. Dies ist ein unerträglicher Zustand in einer parlamentarischen Demokratie.

Es ist daher Aufgabe dieses Unterausschusses, den Beschaffungsvorgang von Abfangjägern hinsichtlich der Vergabeentscheidung (militärische Bewertung bzw. Bewertung der Schlüssigkeit der angebotenen Kompensationsgeschäfte, wenn diese von Bedeutung waren) sowie der Finanzierung der Beschaffungskosten und der daraus resultierenden laufenden Kosten für den Lebenszyklus dieser Abfangjäger in allen Details zu prüfen und dem Nationalrat zu berichten.

Im Gegensatz zu den Abgeordneten, die über keinerlei Informationsmaterial verfügen, hat das Bundesministerium für Finanzen am Donnerstag, den 20. Juni 2002, angeblicherweise alle Unterlagen vom Landesverteidigungsministerium erhalten. Dennoch blieb der Bundesminister

für Finanzen, Karl-Heinz Grasser, bei seiner Bewertung und lehnte den Kauf von (wörtlich) „Kriegsgerät“ am 25.6.2002 weiterhin ab. Er beuge sich aber den Spitzen der Regierung und Parlamentsklubs. Der Finanzminister: „Ich versuche daher, die beste einer nicht so guten Lösung mit auszuarbeiten.“

Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass 75 % der österreichischen Bevölkerung, also jene Personen, die für die Kosten herzuhalten haben, sich massiv gegen den Ankauf von Abfangjägern aussprechen, ist eine Aufklärung aller Umstände von unverzichtbarer Bedeutung aus Sicht der SteuerzahlerInnen.